

Pflegeneuordnungsgesetz auf den Weg gebracht – AGuM begrüßt stärkere Unterstützung der häuslichen Pflege, mahnt jedoch solidarische Finanzierung an

Hamburg, 06.10.2026 (hrh). Mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines Pflegeneuordnungsgesetzes soll die soziale Pflegeversicherung (SPV) finanziell stabilisiert und die Versorgung Pflegebedürftiger sowie die Unterstützung pflegender Angehöriger verbessert werden. Angesichts von inzwischen mehr als 6 Millionen Pflegebedürftigen und eines weiter steigenden Pflegebedarfs steht die Pflegeversicherung jedoch vor erheblichen finanziellen und strukturellen Herausforderungen, so dass ohne Gegenmaßnahmen für 2027 ein rechnerisches Defizit von rund 7,6 Milliarden EUR und für 2028 von mehr als 15 Milliarden EUR zu erwarten ist. Wir erinnern die Bundesregierung dabei auch an die unverzichtbare Rückzahlung der während der Corona-Pandemie ausgeliehenen Mittel zulasten der SPV in Höhe von rd. 5 Mrd. EUR, die zu einer spürbaren Entlastung der finanziellen Probleme beitragen würde!

Der Vorstandsvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Mitgliedergemeinschaften der Ersatzkassen e.V. (AGuM), Meinhard Johannides, erklärt: „Es ist richtig, dass die Bundesregierung jetzt handelt. Die Pflegeversicherung braucht dringend finanzielle Stabilität und verlässliche Strukturen. Der Gesetzentwurf kann dabei ein wichtiger Schritt sein – er darf aber nicht zum Ersatz für eine grundlegende und langfristig tragfähige Pflegereform werden.“ Die AGuM begrüßt insbesondere die geplante stärkere Unterstützung der häuslichen Pflege. Eine fachliche Pflegebegleitung vor Ort, zusätzliche Unterstützungsangebote sowie die Bündelung ambulanter Leistungen können Pflegebedürftige und ihre Angehörigen spürbar entlasten. Auch das geplante digitale „Pflege-Cockpit“ kann dazu beitragen, Leistungen transparenter und leichter zugänglich zu machen.

Gleichzeitig warnt aber die AGuM auch davor, die finanzielle Stabilisierung überwiegend über zusätzliche Versichertenbelastungen zu erreichen. Der Pressesprecher der AGuM, Prof. Dr. Hans-R. Hartweg, betont: „Ein stabiler Beitragssatz von 3,6 % allein ist noch keine nachhaltige Lösung. Wer gleichzeitig die Beitragsbemessungsgrenze verändert, die Belastung Kinderloser erhöht und die beitragsfreie Mitversicherung einschränkt, muss auch wissen, dass den Sozialversicherten immer weitere, zusätzliche Kosten entstehen. Die Pflegefinanzierung darf nicht immer stärker auf die Beiträge Zahlenden verlagert werden. Notwendig sind vielmehr der Abbau von Fehlanreizen und die faire Verteilung der Lasten.“

Hohe Bedeutung kommt deshalb der angekündigten Pflegestrukturkommission, die bis Ende Januar 2027 Vorschläge für eine langfristig tragfähige Pflegeversorgung und deren Finanzierung vorlegen soll, zu. „Diese Kommission muss mehr als eine weitere Bestandsaufnahme leisten“, so Meinhard Johannides: „Sie muss die Chance nutzen, kurzfristig umsetzbare Vorschläge für die Politik zu machen, um die SPV strukturell neu aufzustellen und dauerhaft finanzierbar zu machen. Dabei müssen die Interessen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen ebenso berücksichtigt werden wie die Belastungsgrenzen der Beitragszahler.“ Die jetzt beschlossenen Maßnahmen können aus Sicht der AGuM daher nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer zukunftsfesten Pflegeversicherung sein. Dass dabei auch die Bundesländer in der Verantwortung stehen, ist klar. Würden sich die Länder an den Investitionskosten der stationär untergebrachten Pflegebedürftigen beteiligen, wären sofort Entlastungen der Eigenanteile in Höhe von rd. 500 EUR pro Monat möglich. Die Eigenanteile zu begrenzen, stellt ebenso wie die Zahlung der Beiträge zur Rentenversicherung für pflegende Angehörige, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die nicht dauerhaft über Versichertenbeiträge finanziert werden kann. „Eine leistungsfähige Pflege braucht mehr als nur kurzfristige Finanzspritzen. Wir brauchen eine verlässliche Finanzierung, eine Stärkung der häuslichen Pflege und klare Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern“, erklärt Johannides abschließend. „Nur so lässt sich eine Pflegeversicherung sichern, die auch für kommende Generationen solidarisch, finanzierbar und verlässlich bleibt.“